



Verband des Technischen Dienstes der Bundeswehr e.V.
Mitglied im Zentralverband der Ingenieurvereine ZBI e.V.

IGBI-BRIEF

I-2023

Vorwort

Werte liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach anfänglicher Euphorie über die 100 Milliarden und der dringend notwendigen materiellen Neuausrichtung ist nicht zuletzt unter der alten Ministerin Ernüchterung eingeleitet. Nach nunmehr einem Jahr und nur mäßiger Erfolge in der Umsetzung musste ein neuer Minister her. Dieser erwies sich im ersten Moment als wahrer Heilsbringer. Seine authentische und den Mitarbeitern zugewandte Art hat seine Vorgängerin schnell ins Abseits gestellt. Auch der mutige Schritt beim Ministerium mit der Reform zu beginnen, ließ uns alle hoffen.

Dann jedoch folgten die Erlasse des Sts und des Inspektors und ließen eine große Ratlosigkeit im nachgeordneten Bereich zurück. Was heißt das jetzt für uns und wie gehen wir damit um? Der Ansatz ist sicherlich verstanden - wir müssen schneller werden. Aber was heißt in diesem Zusammenhang schneller? Für Techniker*Innen und Ingenieur*Innen ist es wichtig, die Ausgangsgrößen zu kennen, von denen man dann gemessen an der Zielgröße das Delta berechnen kann. Aus der Ablage lassen sich anschließend Maßnahmen identifizieren, mit denen man vermuten könnte, dieses Delta zu beseitigen. Jedoch ohne klares Ziel ist jeder Weg der richtige. Die schlichte Aussage, wir müssen schneller werden, ist somit nicht hilfreich.

Die USA haben 14 Jahre (1983 Vertragsunterzeichnung, 1997 erster Serienflieger) für die Entwicklung der Bell-Boeing V-22 Osprey benötigt. War das jetzt langsam oder schnell? Der M I Abrams benötigte 8 Jahre von der Beauftragung bis zum ersten Serienfahrzeug, mit einer 10-jährigen Vorstudie. War das jetzt schnell oder langsam? Wir Europäer haben 12 Jahre (2001 Vertragsschluss, IOC 2013) für den A400M benötigt. Was war in diesem Zusammenhang langsam oder schnell? War hier die politische Wunschvorstellung zu ambitioniert oder die Entwicklungsleistung zu langsam?

Wie man sieht, bedarf es einer genauen Analyse was schnell und was langsam bedeutet sowie was das genaue Ziel ist, an dem wir als oberste Beschaffungsbehörde gemessen werden. Und was bringt in diesem Zusammenhang die Einsparung von ein paar Tagen während einer parlamentarischen Befassung, wenn wir über Zeiträume von 5 - 10 Jahren der Realisierung reden?

Wo sind die Stellschrauben, wenn von einem endverhandelten

Vertrag bis zur Parlamentsvorlage mal drei Wochen, mal neun Monate liegen und was davon liegt in unserem Verantwortungsbereich?

Der IGBI wird jedenfalls nicht müde, diese Fragen zu stellen. Denn eines ist gewiss, auch wenn wir beim Ministerium anfangen, das Amt in Koblenz bleibt auch weiterhin der Sündenbock.

Bleiben Sie gesund und dem Verband gewogen.

Der Bundesvorstand



Hauptvorstandssitzung des ZBI am 31.03.2023 im Bundestag

Der Hauptvorstand des Zentralverbandes der Ingenieurvereine (ZBI), in dem auch der IGBI Mitglied ist, tagte im Paul-Löbe-Haus einem der Gebäude des Bundestages auf Einladung des MdB Stephan Albani (Obmann im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung). Nach seinem Vortrag über aktuelle Themen aus der Bundespolitik stand unter anderem die Ehrung des langjährigen Vizepräsidenten des ZBI Herrn Manfred Kehr vom Verband Deutscher Eisenbahn Ingenieure (VDEI) mit der Goldenen Ehrennadel des ZBI auf der Tagesordnung.



Hauptvorstandssitzung im Bundestag (Sitzungssaal im Paul-Löbe-Haus)

Im Bericht des Präsidiums wurde u.a. erwähnt, dass der ZBI nunmehr im Lobbyregister eingetragen und somit der Zugang zum Bundestag und seinen Mitgliedern deutlich erleichtert ist. Außerdem kann der Verband Pressemitteilungen und Stellungnahmen zu Vorlagen der Bundesregierung einfacher herausgeben.

Der ZBI ist in allen einschlägigen sozialen Medien vertreten. Eine wesentliche Änderung wurde allerdings durch den Hauptvorstand beschlossen. Aus Kostengründen und auch wegen der erleichterten Verteilbarkeit sollen ab 2024 die ZBI-Nachrichten nicht mehr in einer gedruckten Version, sondern als digitaler Newsletter herausgegeben werden.

Neben dem Jahresabschluss der Finanzen für 2022 stand auch noch die Wahl der drei Vizepräsidenten des ZBI an. Wiedergewählt wurden Frau Ute Zeller vom Bund Deutscher Baumeister (BDB) und Herr Johannes Leicht vom Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) sowie, als Nachfolger von Herrn Kehr, Dr. Jürgen Murach vom VDEI.

Es folgten die Berichte aus den vier Arbeitskreisen des ZBI:

AK1 Ingenieure in der Gesellschaft - Öffentlichkeitsarbeit

AK2 Ingenieuraus- und -fortbildung

AK3 Ingenieure in der Wirtschaft

AK4 Ingenieure im Öffentlichen Dienst

Im AK4 arbeitet auch der IGBI mit, um hier die für uns relevanten Themen gemeinsam mit den anderen Verbänden im politischen Raum wirksam zu vertreten.

Den Vorsitz der ZBI LandesArbeitsgemeinschaft SH/HH hat turnusmäßig Herr Jan-Hendrik Kroll vom IGBI übernommen und über die aktuellen und geplanten Aktivitäten berichtet.

Weitere Berichte der einzelnen Mitgliedsverbände wurden in Kurzform durch die anwesenden Verbandsvertreter vorgetragen. Unter anderem von den hier bisher noch nicht erwähnten Ingenieuren für Kommunikation (IfKom), dem Ingenieurverband Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (IWSV), dem Technischen Cartell-Verband (TCV) sowie dem Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV)

Der Präsident des ZBI Herr Wilfried Grunau schlug die Erarbeitung eines ZBI-Positionspapiers zu den Themen Klima, Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit vor und bat die Vertreter der Mitgliedsverbände um entsprechende fachlich fundierte Vorschläge, was der ZBI als Zentralingenieurverband dazu tun und aktiv beitragen kann.

**Zentralverband der
Ingenieurvereine ZBI**

Mitteilungen des Zentralverbands der Ingenieurvereine (ZBI)

Die „ZBI-Nachrichten“ sind das Mitteilungsblatt unseres Dachverbands ZBI (siehe auch den Artikel „Hauptvorstandssitzung des ZBI am 31.03.2023 im Bundestag“ dieses IGBI-Briefs). Im Idealfall hat in der Vergangenheit jedes Mitglied regelmäßig die ZBI-Nachrichten als Umlauf erhalten und hat diesen an die nächste Kollegin bzw. Kollegen weitergeleitet. Mit digitalisierten Prozessen hat das natürlich sehr wenig zu tun. Das kann uns als Tech-

niker natürlich nicht begeistern, insbesondere die Informatiker unter uns. Daher sind wir sehr froh, dass die ZBI-Nachrichten nun jederzeit online abgerufen werden können.

<https://www.zbi-berlin.de/>

Der Umlauf der ZBI-Nachrichten in Papierform wird somit eingestellt.

Alles neu macht der Mai – Herr Zimmer macht Frühjahrsputz

Hier eine kritische Bewertung des IGBI zum („Beschleunigungs-“) Erlass Sts Zimmer vom 25.04.2023. Der Erlass wurde analysiert. Nachfolgend finden Sie in chronologischer Reihenfolge die Anmerkungen des IGBI zu den einzelnen Abschnitten des Erlasses:

- Zuständig für die Beschaffung von Wehrmaterial ist zwar die Bundeswehr (hier: BAAINBw) selbst, jedoch schränkt das Vergaberecht, welches durch das BMWK (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html>) betreut wird, die Beschaffung enorm ein. Diese Einschränkung kann folglich nicht durch die Bundeswehr beseitigt werden.
- Der Faktor Zeit war im Projektdreieck (Kosten, Leistung, Zeit) bereits ein wesentlicher und bekannter Faktor. Bei konsequenter Anwendung einer Schwerpunktsetzung auf den Faktor Zeit hat dies unmittelbar eine negative Beeinflussung der Faktoren Kosten und Leistung zur Folge. Mit diesen Nebeneffekten muss man dann leben, sie werden in dem Erlass aber in keiner Zeile erwähnt.
- Die Verantwortung für eine Beschaffung liegt immer in den Projektabteilungen respektive beim/bei der Projektleiter/-in. Die Beschleunigung (Faktor Zeit) wird als handlungsleitend und als verbindliche Vorgabe festgelegt. Dies ist für die Projektabteilungen nicht realisierbar, da diese immer und permanent durch querschnittliche Bereiche der Bundeswehr (Vertragsabwicklung, Rechtsbereich, Preisprüfung, usw.) ausgebremst werden.
- Der Fall, das ein/-e Projektleiter/-in diesen Erlass anderweitigen bundeswehrinternen Vorgaben oder Regelungen überordnet, ist nicht automatisch mit Erfolg gekrönt. Für diese potentiell umgangenen Regelungen bestehen Zuständigkeiten (z.B. Projektelement Umweltschutz, usw.) außerhalb des Projektbereiches, auf dessen Zuarbeit der Projektbereich häufig angewiesen ist. Das Projekt wird in jedem Fall stocken, wenn nicht alle projektexternen Beteiligten mitwirken.
- Der Erlass verweist auf die Marktverfügbarkeit als die grundsätzlich vorzusehende Lösung. Dies ist nichts Neues! Den Projektbereichen wurde und wird diese Vorgabe bereits mit dem CPM seit dem Jahr 2002 in Verbindung mit §7 BHO gemacht.
- Die in dem Erlass aufgeführte Definition für Marktverfügbarkeit ist nicht korrekt. Hier prallen Wunschdenken und Realität aufeinander. Ein Produkt kann sehr wohl marktverfügbar sein und trotzdem nicht sofort produzierbar. Das ist sogar der Regelfall. Als Beispiel sei hier der Leopard 2 genannt,

welcher zwar markverfügbar, jedoch aufgrund der industrieseitig begrenzten Produktionskapazitäten nicht sofort produzierbar ist. Deutschland konkurriert im Rüstungssektor häufig mit anderen Nationen ggü. einem monopolistischen Rüstungskonglomerat.

- Die geforderte digitale Form in allen Abläufen und Verfahren wird bereits jetzt im Bereich AIN konsequent umgesetzt (SASPF, elektronische Signatur, Sharepoint, Webex, DokMBw, etc.).
- Die zusätzliche Einschränkung auf den Faktor Kosten neben dem Faktor Zeit im Hinblick auf die Vermeidung des Eingehens technischer Realisierungsrisiken weicht diesen Erlass wieder auf. Wenn der Faktor Zeit die höchste Priorität hat, wie kann man dann gleichzeitig den Faktor Kosten mit gleicher Priorität betrachten? Es klingt ein bisschen wie „Dusch mich, aber mach mich nicht nass“.
- Die in diesem Erlass aufgeführte Weisung, dass eine begleitende Dienst- und Fachaufsicht, eine unterstützende Anleitung und ein Controlling auf allen Ebenen konsequent und stringent durchzuführen sind, konterkariert diesen Erlass vollständig. Gerade diese Bereiche rauben den Projekten kostbare Zeit. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, wenn ein/-e Projektleiter/-in bevor er/sie in die ministeriellen Haushaltsverhandlungen geht, um die in seiner/ihrer Eigenverantwortung stehenden Bedarfe zu verteidigen, vorab durch das Controlling um genehmigungspflichtige Handzettel für die Führung gebeten wird. Der Faktor Zeit bleibt hier in Gänze auf der Strecke.
- Mit dem letzten Satz im Erlass wird die Verantwortung, wie so oft, durch das Ministerium auf die Projekt-/Programmleiter*In abgewälzt. Dass auch die Projekt-/Programmleiter*In nur ein Rädchen im großen Getriebe der Beschaffung sind, hat das Ministerium augenscheinlich noch nicht erfasst.

Fazit:

Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. In dem Schreiber pochen zwei Herzen. Die aktuelle Herangehensweise frustriert ein wenig, jedoch wird der Wille zur Veränderung begrüßt. Der IGBI ist diesbezüglich hochmotiviert, an der Zeitenwende teilzuhaben und bietet der Leitung des BMVg die konstruktive Mitarbeit an.

Bericht zur dritten Tagung der Projektgruppe Technik IGBI-DBwV vom 15.06.2023

Andreas Geckeis und Waldemar Kliwer begrüßten die Teilnehmer und äußerten sich zufrieden über die Teilnehmerzahl, angesichts der allgemein hohen dienstlichen Auslastung der Mitarbeiter im Rüstungsbereich.



Beide Sitzungsleiter erinnerten an die Zweckbestimmung der vom IGBI und dem DBwV gemeinsam gegründeten Arbeitsgruppe „Technik“, die gemäß eines gemeinsamen Beschlusses nunmehr als „Projektgruppe Technik“ weiterentwickelt wurde und die technischen Belange im Rüstungsbereich sowohl von der zivilen als auch von der soldatischen Seite als „Gegengewicht“ zur allgegenwärtigen Verwaltung voranbringen soll.

Einmal mehr wurde herausgestellt, dass ausscheidende Soldaten auf Zeit (SaZ) nach Möglichkeit in den Rüstungsbereich wechseln sollten, um eine Abwanderung zur Industrie zu vermeiden und so das Fachwissen im Bereich des BMVg halten zu können.

Die kürzlich von Staatssekretär Zimmer des BMVg erlassene Aufforderung zur Beschleunigung der Rüstungsprozesse gibt nach Auffassung der Sitzungsleiter den Rüstungstechnikern mehr Freiheiten durch den Wegfall überflüssiger Regelungen, erfordern aber gleichzeitig ein höheres Maß an Eigenverantwortung, damit auch das richtige Material an die Truppe geliefert werden kann.

Nach der Vorstellung der Sitzungsteilnehmer mit ihren Funktionen beim IGBI, DBwV und im BAAINBw wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen neue, aber auch bekannte noch nicht erreichte Ziele zur Verbandspolitik des IGBI und des DBwV diskutiert.

Die Thematiken sind in gemeinsamen Papieren publiziert. Dazu zählen die Forderung nach einer Gleichbehandlung von Soldaten und Zivilbeschäftigten bei Auslandseinsätzen und bei Erprobungen auf See, die Einführung einer „MINT“-Zulage für technische Mitarbeiter und einer Zulage für Projektleiter, die nach den Plänen des BMVg eine weiter gesteigerte Verantwortung in ihren Dienstgeschäften erhalten werden.

Erinnert wurde an die schon seit längerem bestehende Forderung nach einer „Einheits“-Laufbahn, die einen Einstieg von Bewerbern nach erreichter Qualifikation ermöglicht und Beförderungsschritte ohne starre Grenzen je nach Weiterbildung zu einer höheren DQR¹-Stufe erlaubt.

Als aktuelle Herausforderung wurde die Neuwahl des Örtlichen Personalrates beim BAAINBw dargestellt, die aufgrund juristischer

Entscheidungen kurzfristig ansteht. Dabei ist das Ziel eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen und möglichst viele Wähler von der gemeinsamen Liste des IGBI und des DBwV zu überzeugen.

Hierzu müssen die gemeinsamen Listen von IGBI und DBwV den potentiellen Wählern deutlich bekannt gemacht werden.

Einigkeit herrschte in der Überzeugung, dass das Arbeitsumfeld insbesondere für die technischen Mitarbeiter attraktiver werden müsse und Möglichkeiten zur Qualifizierung und Weiterbildung als Karriereschritte verstärkt zur Verfügung gestellt werden müssten. Jens Obermeyer informierte, dass die vom IGBI und DBwV geforderte Aussetzung des bisherigen starren Personalentwicklungskonzeptes nunmehr vom BMVg gebilligt werde.

In diesem Zusammenhang wurden die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert, Lehrveranstaltungen (etwa beim BIZ in Mannheim) durchzuführen.

Insbesondere wurden Vor- und Nachteile des online-Unterrichts und des Präsenzunterrichts erörtert.

Hierzu berichtete Jens Obermeyer aus seinen Erfahrungen als Vortragender über deutliche Defizite in der interaktiven Kommunikation mit den Teilnehmern bei online-Veranstaltungen mit Inhalten zum technischen Management.

In der weiteren Diskussion wurde erkennbar, dass nur Lehrveranstaltungen, die reine Verwaltungsinhalte vermitteln sollen, ohne größere Nachteile als online-Unterricht abgehalten werden können.

Im ersten technischen Vortrag zeigte LTRDir Heinrich Dinnebier vom WIWeB die Möglichkeiten von zukünftigen Energieträgern für die Bundeswehr auf.



Dabei stand früher noch das Schwinden der Erdölvorräte („Peak Oil“) im Fokus der Betrachtungen, während heute die Zielrichtung das Vermeiden von CO₂-Einträgen in die Atmosphäre ist.

Betrachtet werde insbesondere das Thema „Flugkraftstoff“, weil hier aktuell der Elektroantrieb mit Stromspeichern unrealistisch ist.

Lösungsansätze bestehen in einer Gewinnung von Synthesekraftstoffen, die mit elektrischer Energie, CO₂ aus der Luft und ggf. organischen Abfallstoffen hergestellt werden können.

Diese synthetischen Kraftstoffe müssen eine „drop in“-Fähigkeit haben, die eine problemlose Zumischung zu den herkömmlichen Kraftstoffen erlaubt.

Der Betrieb der Luftfahrzeuge mit dem Standard-Kraftstoff F-34 darf durch die Zumischung nicht beeinträchtigt werden.

Problematisch in der Gesamtbetrachtung ist die Verfügbarkeit von „sauberer“ elektrischer Energie und der hohe Preis der CO₂-neutralen Kraftstoffe durch das aufwendige Herstellungsverfahren.

Auch bei Marinekraftstoffen werden Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion untersucht.

In der zivilen Schifffahrt sind hier schon erste Ansätze zur Substitution der herkömmlichen Kraftstoffe sichtbar.

Für den Betrieb militärischer Schiffe ist bei jeder Neuerung immer die weltweite Versorgung zu berücksichtigen.

Im zweiten technischen Vortrag berichtete TORR Frank Schaeffer (WTD 41) über Untersuchungsergebnisse zum nachhaltigen Energiewesen in der Bundeswehr.

Am Beispiel eines „Energie-Camps“, das versuchsweise in Trier aufgebaut wurde, erläuterte Frank Schaeffer einen optimierten Einsatz von Energie mit einem deutlich verringerten Gesamtbedarf.

Erreicht werden die Einsparungen durch eine intelligente Kombination aus Wärme-, Kälte- und Stromspeichern, die mit Unterstützung von Solar- und Windkraftanlagen kleinere Stromaggregate mit optimierten Betriebsparametern und geringem Kraftstoffverbrauch ermöglichen.

Zum Ende seines Vortrages appellierte Frank Schaeffer an die Projektleiter, die Versuchsergebnisse schneller in die Praxis der Rüstungsvorhaben umzusetzen.

Bei der anschließenden Erörterung von Forderungen an zukünftige Rüstungsprojekte kamen die Sitzungsteilnehmer überein, dass die Umsetzung des „Beschleunigungserlasses“ von Sts. Zimmer genau verfolgt werden sollte, ebenso die angewiesenen Anpassungen des Regelwerkes und die Weichenstellungen zu Beginn eines Rüstungsprojektes bei der Erstellung der „FFF“.

Zum Abschluss äußerten sich die Sitzungsteilnehmer auf Nachfrage der beiden Leiter sehr zufrieden mit der Veranstaltung der PG Technik und befürworteten weitere regelmäßige Tagungen.

Vorgeschlagen wurde ein neuer Termin im Juni 2024.

Neben der Weiterentwicklung des Rüstungsprozesses im Hinblick auf beschleunigte Verfahren sollten auch wieder fachtechnische Vorträge von allgemeinem Interesse und speziell etwa das Thema „Künstliche Intelligenz“ auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die beiden Sitzungsleiter sprachen ihren Dank an die Organisatoren beim DBwV und IGBI aus, die mit ihrem tatkräftigen Einsatz den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung in kürzester Zeit realisieren konnten und verabschiedeten die Teilnehmer.

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

Am 22. April 2023 haben sich die Tarifvertragsparteien in der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes beim Bund und bei den Kommunen mit der wesentlichen Übernahme des Schlichterspruchs vom 15. April 2023 geeinigt.

Die Tarifeinigung für den Bund im Einzelnen:

- Inflationsausgleich in einer Gesamthöhe von 3.000 Euro verteilt wie folgt:
- Einmalzahlung in Höhe von 1.240 Euro im Juni 2023, Auszubildende, Studierende und Praktikanten erhalten 620 Euro.
- Monatliche Zahlungen in Höhe von 220 Euro von Juli 2023 bis Februar 2024, Auszubildende, Studierende und Praktikanten erhalten 110 Euro.

Der Inflationsausgleich wird in einem separaten „Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich)“ geregelt.

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent zum 1. März 2024. Die Erhöhung muss zusammen mindestens 340 Euro betragen.

- Sämtliche Zulagen und Zuschläge, die tariflich einer Dynamisierung unterliegen, werden zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.
- Die monatlichen Entgelte für Auszubildende, Studierende und Praktikanten werden ab dem 1. März 2024 um 150 Euro erhöht.
- Die tariflich geregelte Übernahme von Auszubildenden nach ihrer erfolgreichen Ausbildung wird wieder in Kraft gesetzt.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate rückwirkend vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024.
- Der „Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)“ wird nicht mehr verlängert.
- Bezüglich einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses in den Besoldungs- und Versorgungsbereich liegt ein Gesetzentwurf vor, der noch den Gesetzgebungsprozess im Bundestag und Bundesrat durchlaufen muss. Die Übertragung wird jedoch gemäß dem Gesetzentwurf einen Abzug von 0,2 % für die Versorgungsrücklage beinhalten.

Bereich Manching hat einen neuen Vorstand

Am 20. April 23 trafen sich die Mitglieder des Bereich Manching in einem Nebenraum des Hotels Manchinger Hof zur Mitgliederversammlung mit Neuwahl. Der bisherige Bereichsvorsitzende Thomas Friedl legte aufgrund seiner kurz bevorstehenden Pensionierung sein Amt nieder. Als neuer Vorsitzender wurde

der bisherige Stellvertreter John-Henry Niepmann gewählt. Neuer Stellvertreter wurde Andreas Kolmer und als Kassierer wurde Jens Mühlstäff in seinem Amt bestätigt.

Nach dem offiziellen Teil ließen wir den Abend in gemütlicher Runde bei leckerem Essen und Getränken ausklingen.